



CHORALLE 2026 –

Festival der Stimme und Landeschorwettbewerb der Länder Hamburg und Schleswig-Holstein am 7. und 8. November 2026 in Hamburg Teilnahmebedingungen für das Festival der Stimme und Ausschreibung für den 12. Landeschorwettbewerb

EIN FEST DER STIMMEN – BEGEGNUNG, WETTBEWERB UND MUSIKALISCHE VIELFALT

Die CHORALLE 2026 für Hamburg und Schleswig-Holstein ist das große Festival der Stimme im Norden, im Rahmen dessen der Landeschorwettbewerb ausgetragen wird. Ein Treffpunkt für die Chöre und Ensembles aus ganz Hamburg und Schleswig-Holstein. Die Fördermaßnahme der Landesmusikräte für die Chorszene findet alle vier Jahre statt und bringt Chöre und Ensembles aus der gesamten Region zusammen – nicht nur zum Leistungsvergleich, sondern vor allem zum gemeinsamen Feiern der Chorkunst.

In bewährter Tradition möchten die Landesmusikräte Chöre und Ensembles aus der Region gemeinsam einladen, ihre musikalische Arbeit zu präsentieren und sich über Genre- und Altersgrenzen hinweg zu vernetzen.

Eure Bühne – Eure Chance

Auf der CHORALLE habt ihr die Gelegenheit, euer Können vor Publikum zu zeigen und wertvolles Feedback von einer erfahrenen Jury zu erhalten. Lasst euch von anderen Chören und Ensembles inspirieren, knüpft neue Kontakte und erlebt, wie bereichernd musikalische Begegnungen sein können. Jeder Auftritt bei der CHORALLE soll ein Gewinn sein – mit dem Fokus auf künstlerischer Weiterentwicklung, musikalischem Austausch und Sichtbarkeit der Chormusik. Ein ansprechendes Rahmenprogramm schafft besondere Momente für alle Beteiligten.

Im Rahmen des Landeschorwettbewerbs kann der beste Chor jeder Kategorie jeweils aus Hamburg bzw. Schleswig-Holstein sich für den Deutschen Chorwettbewerb vom 1. bis 9. Mai 2027 in Leipzig qualifizieren – als starke Stimmen des Nordens.





Inhalt

| CHORALLE 2026 – Festival der Stimme und Landeschorwettbewerb | 3 |
|---|----|
| Ausschreibung für das Festival der Stimme | |
| Ausschreibung für den Landeschorwettbewerb | |
| C . | |
| Anhang 1: Liste der Pflichtwerke für den Deutschen Chorwetthewerh | 15 |





CHORALLE 2026 – Festival der Stimme und Landeschorwettbewerb

Die Teilnahmebedingungen und die Ausschreibung zur CHORALLE 2026 sind online! Hamburger und Schleswig-Holsteiner Chöre und Ensembles können sich ab sofort online anmelden. Alle Chöre und Ensembles der Vokalmusik sind herzlich eingeladen mitzumachen.

Chöre und Ensembles, die an der CHORALLE 2026 teilnehmen, können dort auf einer der Festivalbühnen mit ihrem Chor auftreten. Sie erhalten im Anschluss zum Auftritt eine Beratung und Feedback durch eine fachkundige Jury. Eine Bewertung nach Punkten ist auf Wunsch möglich.

Bei der Teilnahme am Landeschorwettbewerb können sich Chöre/Ensembles bei entsprechendem Resultat für den Deutschen Chorwettbewerb qualifizieren.

Das Rahmenprogramm steht allen Chören und Ensembles offen, melden Sie sich gerne an.

INFO – Farbcode zur besseren Lesbarkeit:

- Informationen zur Teilnahme an der CHORALLE Wettbewerb und Festival sind in blau gekennzeichnet.
- Alle Informationen, die explizit für das Festival gelten, finden Sie in grün.
- Alle Informationen für den Landeschorwettbewerb sind lila markiert.

Weitere Informationen werden unter choralle.org veröffentlicht.

Bei Fragen wendet euch an

Pia Metzing

Projektleitung Kompetenzzentrum der Hamburger Amateurmusik

Tel.: +49 40 28 533 86 – 17

Mail: metzing@lmr-hh.de

Landesmusikrat Hamburg e.V.





I. Teilnahmebedingungen

Folgende Teilnahmebedingungen gelten für alle Teilnehmenden der CHORALLE 2026, unabhängig, ob sie am Festival der Stimme oder dem 12. Landeschorwettbewerb teilnehmen.

- 1. Teilnahmeberechtigt an der CHORALLE sind alle Chöre und Ensembles, die ihren Sitz und ihr Tätigkeitsfeld in Hamburg oder Schleswig-Holstein haben und die sich fristgerecht bis zum 30. Juni 2026 beim Landesmusikrat Hamburg angemeldet haben. Die Teilnahme steht unter Finanzierungsvorbehalt.
- 2. Die Anmeldung zur CHORALLE für Hamburg und Schleswig-Holstein ist nur online unter www.choralle.org möglich.
- 3. Für die Teilnahme an dem Festival der Stimme gelten keine Repertoire-, Besetzungs- oder Altersbeschränkungen. Chöre und Ensembles, die eine andere Alters- oder Besetzungsstruktur haben als in der Kategorie-Übersicht beschrieben, sind herzlich eingeladen, trotzdem teilzunehmen. Auch auf die unten angegebenen Pflichtwerke kann grundsätzlich verzichtet werden.
- 4. Jeder Chor verpflichtet sich, die von ihm verwendeten Partituren spätestens 14 Tage vor Beginn der Veranstaltung als PDF beim Landesmusikrat Hamburg einzureichen, damit diese den Jurys während des Wettbewerbs zur Verfügung stehen. Den Upload-Link erhältst du nach erfolgreicher Anmeldung. Die teilnehmenden Chöre und Ensembles sind verpflichtet, die rechtmäßige Nutzung aller eingereichten Noten im Rahmen des Wettbewerbs sicherzustellen. Sie tragen die volle Verantwortung für die Einhaltung aller Urheberrechte und die Beschaffung der erforderlichen Nutzungslizenzen. Der Landesmusikrat Hamburg ist für etwaige Anmeldungen und Lizenzabgaben an die GEMA verantwortlich.
- 5. Der Gedanke der CHORALLE lebt davon, dass sich die Chöre und Ensembles gegenseitig wahrnehmen und begegnen. Die Anwesenheit während der anderen Wertungen und Auftritte und eine Teilnahme am Rahmenprogramm ist ausdrücklich erwünscht. Eine Verpflichtung besteht jedoch nicht.
- 6. Die Teilnahmegebühr beträgt für jeden Chor 100 €. Chöre und Ensembles mit weniger als 12 Sänger*innen zahlen einen reduzierten Teilnahmebeitrag von 60 €. Für Schulchöre ist die Teilnahme gebührenfrei.
- 7. Reisekosten zum und am Wettbewerbsort werden nicht erstattet.
- 8. Mit der Anmeldung erklärt der Chor sein Einverständnis mit Aufnahmen, Sendungen und zeitlich unbegrenzter Online-Stellungen als Podcast oder Stream on Demand durch Hörfunk





und Fernsehen sowie mit Aufzeichnungen auf Ton- und Bildträgern einschließlich deren Vervielfältigung und Verwertung in allen Medienformaten. Entstehende Rechte werden durch die Anerkennung der Teilnahmebedingungen ohne Vergütungsanspruch auf den Veranstalter (Landesmusikrat Hamburg und Landesmusikrat Schleswig-Holstein) übertragen. Private Ton- und Bildaufzeichnungen von den Wettbewerbsvorträgen sind nicht gestattet.

9. Für die Planung und Durchführung der CHORALLE ist die Verarbeitung personenbezogener Daten erforderlich. Diese richtet sich nach den Vorschriften der Europäischen Datenschutzgrundverordnung (DSGVO), des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG-neu) und gegebenenfalls anderen einschlägigen Rechtsvorschriften.

Der Zweck der Datenerhebung ist die Veranstaltung der CHORALLE 2026 – des Festivals der Stimme und des Landeschorwettbewerbs Schleswig-Holstein und Hamburg und im Falle einer Weiterleitung des Deutschen Chorwettbewerbs. Dazu gehören die Planung und Durchführung des Wettbewerbs, Angebote zur Anschlussförderung und Weiterbildung der Teilnehmenden sowie die Dokumentation und Auswertung des Wettbewerbs zur Gestaltung der Musikpflege und Musikpädagogik in Deutschland.

Es werden nur die Daten erfasst, die zur Überprüfung der Zugehörigkeit eines Chors und seiner Mitglieder zu den einzelnen Kategorien und zur Berechtigung einer Teilnahme am Wettbewerb insgesamt notwendig sind.

Weitere Hinweise zum Datenschutz finden Sie unter <u>Datenschutzhinweise - Landesmusikrat</u> <u>Hamburg e. V.</u>

- 10. Entscheidungen des Beirats CHORALLE sind unanfechtbar; der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Mit der Anmeldung erkennt der teilnehmende Chor die Teilnahmebedingungen an. Chorleiter*innen oder Vorsitzende sind stellvertretend für ihren Chor verpflichtet, die Richtlinien einzuhalten; sie bestätigen durch die Anmeldung die Richtigkeit der Angaben.
- 11. Alle Festivalauftritte und Wettbewerbsveranstaltungen sind öffentlich.
- 12. Änderungen an der Ausschreibung und den Teilnahmebedingungen sind vorbehalten.
- 13. Die Umsetzung des Vorhabens steht unter dem Vorbehalt der Finanzierung.

II. Jury

Die Bewertung der Chöre/Ensembles erfolgt in jeder Kategorie durch eine Fachjury. Die Entscheidungen der Jury sind unanfechtbar, der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Die Jurymitglieder sind bis zur Bekanntgabe der Ergebnisse zur Verschwiegenheit verpflichtet.





Über diesen Zeitpunkt hinaus gilt die Verschwiegenheitspflicht weiterhin in Bezug auf die Punktvergabe und Äußerungen einzelner Jurymitglieder. Die Juryberatungen sind nicht öffentlich. Alle teilnehmenden Chöre und Ensembles der CHORALLE 2026 erhalten eine Beratung durch die Jury.

III. Anmeldung

Die Anmeldung zum Festival bzw. zum Wettbewerb erfolgt online unter <u>www.choralle.org</u> ab dem 01.12.2025.

Nur vollständig ausgefüllte Anmeldungen können berücksichtigt werden. Eine Anmeldung gilt nur dann als vollständig, wenn der Teilnehmerbeitrag fristgerecht bis zwei Wochen vor dem Wettbewerb überwiesen wurde; die teilnehmenden Chöre und Ensembles erhalten hierzu eine Rechnung vom Veranstalter. Es besteht kein Anspruch auf Teilnahme.

Anmeldeschluss ist der 30. Juni 2026. Anmeldungen, die erst nach dem 30. Juni eingehen, können leider nicht mehr berücksichtigt werden.

IV. Durchführung

Der Landesmusikrat der Freien und Hansestadt Hamburg e. V. und der Landesmusikrat Schleswig-Holstein e. V. führen den Landeswettbewerb CHORALLE gemeinsam durch. Der Landesmusikrat Hamburg (LMR HH) übernimmt 2026 die operative Durchführung.

V. Beirat CHORALLE / Auskünfte

Der gemeinsame Beirat CHORALLE besteht aus folgenden Mitgliedern:

Vorsitz: Karsten Gundermann, Vorstand Deutscher Komponist*innenverband,

Landesverband Hamburg

Stellv. Vorsitz: tbd

Beirat CHORALLE:

- Cornelia Salje, Fachbereichsleitung Gesang, Staatl. Jugendmusikschule Hamburg
- Prof. Cornelius Trantow, Professor für Chorleitung, Hochschule für Musik und Theater Hamburg, künstlerische Leitung Landesjugendchor
- Dr. Antonius Adamske, Geschäftsführer Verband Deutscher KonzertChöre, Landesverband Nordwest
- Chantal Nastasi-Zinn, Präsidium Landesmusikrat HH, Redaktion NDR





Auskünfte erteilen der Landesmusikrat in der Freien und Hansestadt Hamburg e.V. und der Landesmusikrat Schleswig-Holstein e.V.:

Pia Metzing (Projektleitung) **Landesmusikrat Hamburg e.V.**Bahrenfelder Straße 73 d

22765 Hamburg

Tel.: 040 285 3386-17 metzing@lmr-hh.de

https://lmr-hh.de

Lydia Hofmann

Landesmusikrat Schleswig-Holstein e. V.

Rathausstraße 2 24103 Kiel

Tel.: 0431 986 58 0

hofmann@landesmusikrat.de

https://landesmusikrat-sh.de

VI. Austragungsorte

Wilhelm-Gymnasium Rudolf Steiner Haus St. Johannis-Harvestehude

Änderungen und Ergänzungen bleiben vorbehalten.

VII. Termine

CHORALLE: 7./8. November 2026 Preisträgerkonzert: 18. April 2027

Der Wettbewerb wird gefördert von:

Behörde für Kultur und Medien in der Freien und Hansestadt Hamburg Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Schleswig-Holstein

https://choralle.org





Ausschreibung für das Festival der Stimme

Die CHORALLE ist ein Forum der Begegnung. Chöre und Ensembles sind aufgerufen, die CHORALLE mit ihrer Teilnahme zu bereichern und damit ein Signal für die kulturelle Vielfalt und Einzigartigkeit der norddeutschen Amateurchorszene zu setzen. Das Festival der Stimme findet als Teil der CHORALLE 2026 statt. Im Vordergrund des Festivals der Stimme steht die Freude am Singen, ein Forum für Auftritte, gegenseitiges Zuhören und wertschätzende Rückmeldungen von den anwesenden Profis. Die CHORALLE erfüllt somit auch eine wichtige gesellschaftspolitische Aufgabe.

Beim Festival der Stimme entfällt die mindeste, nicht aber die maximale Auftrittszeit. Alle Teilnehmer*innen des Festivals der Stimme erhalten ein Beratungsgespräch durch ihre Fachjury. Auf Wunsch kann dem Chor eine Einschätzung gegeben werden, mit welcher Punktzahl er im Wettbewerbsteil abgeschnitten hätte.

I. Kategorien - Festival der Stimme

F1 Erwachsenenchöre (gleiche oder gemischte Stimmen)
F2 Jugendchöre / Schulchöre (gleiche oder gemischte Stimmen bis 22 Jahre)
F3 Kinderchöre / Schulchöre (gleiche oder gemischte Stimmen bis 14 Jahre)

II. Vortragsprogramm - Festival der Stimme

Für die Programmauswahl und die Vortragszeiten gilt:

Mindestens drei Titel, maximal 20 Minuten Auftrittsdauer a cappella oder mit Instrumentalbegleitung (Flügel ist vorhanden)





Ausschreibung für den Landeschorwettbewerb

Folgende Bedingungen gelten für die Chöre und Ensembles, die am Landeschorwettbewerb für die Länder Schleswig-Holstein und Hamburg teilnehmen.

I. Wertungskategorien mit Weiterleitung zum Deutschen Chorwettbewerb

A ERWACHSENENCHÖRE

A1 Gemischte Kammerchöre

A2 Gemischte Chöre

A3 Vokalensembles

B ERWACHSENENCHÖRE – GLEICHE STIMMEN

B1 Frauenchöre

B2 Männerchöre

C JUGENDCHÖRE / MÄDCHENCHÖRE / KNABENCHÖRE

C1 Jugendchöre – gemischte Stimmen

(12–22 Jahre, Durchschnittsalter max. 18 Jahre)

C2 Jugendchöre / Mädchenchöre / Knabenchöre – gleiche Stimmen

(12–22 Jahre, Durchschnittsalter max. 18 Jahre)

D KINDERCHÖRE / JUGENDCHÖRE – GLEICHE STIMMEN

D1 Kinderchöre /Jugendchöre

(bis 16 Jahre, Durchschnittsalter max. 15 Jahre)

D2 Kinderchöre

(bis 13 Jahre)

E POPULÄRE VOKALMUSIK

E1 a cappella

E2 a cappella mit Einzelmikrofonierung

E3 mit Begleitung von bis zu drei Instrumenten

E4 Jugendchöre – a cappella

(12–22 Jahre, Durchschnittsalter max. 18 Jahre)

E5 Vokalensembles – a cappella

II. Teilnahmebedingungen für die Weiterleitung zum Deutschen Chorwettbewerb (DCW)

Für die Weiterleitung zum DCW 2027 in Leipzig müssen Chöre und Ensembles zusätzlich folgende Bedingungen erfüllen:





- 1. Chöre und Ensembles müssen seit dem 1. Januar 2025 kontinuierlich arbeiten.
- 1. Ausgeschlossen sind Berufschöre, Landesjugendchöre und alle Chöre und Ensembles, die beim DCW 2023 einen 1. Preis ersungen haben.
- 2. In den Kinder- und Jugendchorkategorien bestehen Altersgrenzen (siehe Kategorieübersicht). Für die Berechnung aller Altersgrenzen und Durchschnittsalter gilt als Stichtag der 1. Juni 2026.
- 3. Ein Chor kann sich am Wettbewerb nur in einer Kategorie beteiligen. Die Teilnahme einer Auswahlgruppe (z. B. Frauengruppe des gemischten Chors) in einer weiteren Kategorie ist nicht zulässig. Ein/Eine Sänger*in kann nur in einem Chor am Wettbewerb teilnehmen; Ausnahmen sind auf Antrag möglich. Die Sänger*innen der Vokalensembles (Kategorien A3 und E5) können zusätzlich auch in den Chorkategorien mitsingen, sofern sie ihren überwiegenden Lebensunterhalt nicht durch Singen und/oder Gesangsunterricht verdienen.
- 4. Ausnahmen zu den Teilnahmebedingungen können nur in begründeten Fällen vom Beirat CHORALLE des Landesmusikrates Hamburg genehmigt werden. Ein entsprechender Antrag per E-Mail ist parallel zur Anmeldung zum Landeschorwettbewerb beim Landesmusikrat zu stellen. Der Landesmusikrat Hamburg kann nur Ausnahmegenehmigungen für den Landeschorwettbewerb genehmigen. Chöre und Ensembles die im Wettbewerbsteil teilnehmen, müssen Ausnahmegenehmigungen für den Deutschen Chorwettbewerb parallel beim Deutschen Musikrat per E-Mail beantragen.
- 5. Beim DCW sind Pflichtwerke vorgeschrieben (siehe unten im entsprechenden Abschnitt). Eine Weiterleitung zum DCW ist auch möglich, wenn diese Pflichtwerke in der CHORALLE noch nicht gesungen werden.
- 6. In den Kategorien A3 und E5 sind Sänger*innen, die ihren Lebensunterhalt überwiegend mit Singen und/oder Gesangsunterricht verdienen, zugelassen. In allen anderen Kategorien sind ausschließlich Sänger*innen zugelassen, die ihren Lebensunterhalt nicht überwiegend mit Singen und/oder Gesangsunterricht verdienen. Verstöße gegen diese Regelungen führen zur Disqualifizierung auf Landes- wie Bundesebene.
- 7. Der jeweils punktbeste Chor jeder Kategorie muss bereit sein, im entsprechenden Preisträgerkonzert mitzuwirken. Ein Anspruch, in der Abschlussveranstaltung aufzutreten, besteht nicht.





III. Bewertung

Die Leistungsbewertung erfolgt nach folgenden Gesichtspunkten:

- TECHNISCHE AUSFÜHRUNG Intonation, Rhythmik, Phrasierung, Artikulation, Balance, Homogenität
- KÜNSTLERISCHE AUSFÜHRUNG Zeitmaß, Agogik, Dynamik, Textinterpretation, Stiltreue, Chorklang, Suggestivität, Bühnenpräsenz
- VIELSEITIGKEIT UND DRAMATURGIE DES WETTBEWERBSPROGRAMMS

Die hier aufgeführten Kriterien werden der Bewertung unter Berücksichtigung ihrer unterschiedlichen Bedeutung für die verschiedenen Kategorien zugrunde gelegt.

Die Jury bewertet die Leistung der Chöre und Ensembles mit Prädikaten und Punkten wie folgt:

| Prädikat | Punkte | | |
|--|--------|-----|------|
| mit hervorragendem Erfolg teilgenommen | 25,0 | bis | 23,0 |
| mit sehr gutem Erfolg teilgenommen | 22,9 | bis | 21,0 |
| mit gutem Erfolg teilgenommen | 20,9 | bis | 16,0 |
| mit Erfolg teilgenommen | 15,9 | bis | 11,0 |
| teilgenommen | 10,9 | bis | 1,0 |

Jeder Chor erhält eine Urkunde; in ihr wird das Prädikat und ggf. der zuerkannte Preis in der jeweiligen Kategorie bestätigt.

IV. Wettbewerbsprogramm

Für die Teilnahme am Landeschorwettbewerb Hamburg und Schleswig-Holstein gibt es keine Pflichtstücke. Allen Chören und Ensembles, die am Wettbewerb teilnehmen, wird empfohlen, die Pflichtwerke des Deutschen Chorwettbewerbes bereits ins Wettbewerbsprogramm beim Landeschorwettbewerb aufzunehmen. Im Falle einer Weiterleitung zum Deutschen Chorwettbewerb müssen die Pflichtstücke ggf. nachträglich einstudiert werden.

Kategorien A bis D

 Als Wettbewerbsprogramm sind grundsätzlich nur A-cappella-Werke zugelassen (außer D2). Nicht tongebende Perkussionsinstrumente sind zugelassen, sofern sie in der Partitur vorgeschrieben sind.





- Alle urheberrechtlichen Bestimmungen sind zu beachten.
 Solistische Leistungen gehen nicht in die Wertung mit ein (Ausnahme: Kategorie A3).
 - Es wird die Leistung des Chors beurteilt.
- Vielseitigkeit und Dramaturgie des Wettbewerbsprogramms stellen neben den technischen und künstlerischen Parametern ein zentrales Wertungskriterium dar.
- Kompositionen oder Bearbeitungen des/der eigenen Dirigent*in dürfen in das Wettbewerbsprogramm eines Chors aufgenommen werden.
- Alle Werke sind in der Originaltonart zu singen. Ausnahme: Die Werke der Renaissance und des Barock sind in der Tonhöhe freigegeben.

Alle Kategorien (außer D2)

Es sind Stücke aus mindestens drei Epochen (z. B. Renaissance, Barock, Romantik, Werk des 20. oder 21. Jahrhunderts) zu singen.

Weitere Werke können unter Beachtung der Vortragsdauer frei gewählt werden.

Kategorie D2

Die Werke können unter Beachtung der Vortragsdauer frei gewählt werden.

V. Kategorie E

E POPULÄRE VOKALMUSIK

E1 a cappella

ab 12 Mitwirkende

E2 a cappella mit Einzelmikrofonierung

ab 12 Mitwirkende

E3 mit Begleitung von bis zu drei Instrumenten

ab 12 Mitwirkende

Sollten die Sänger*innen auch Instrumente spielen, muss die Zahl der Singenden dennoch jederzeit mindestens 12 betragen.

E4 Jugendchöre – a cappella

12–22 Jahre, Durchschnittsalter max. 18 Jahre ab 12 Mitwirkende

E5 Vokalensembles – a cappella

3-12 Mitwirkende





Zugelassen sind Erwachsenen- und Jugendensembles unterschiedlicher Besetzungsformen mit 3 bis 12 Mitwirkenden (solistisch singend). In dieser Kategorie sind Sänger*innen, die ihren Lebensunterhalt mit Singen und/oder Gesangsunterricht verdienen, zugelassen

VI. Wettbewerbsprogramm & Technik

Kategorie E

STILISTIK: Sämtliche Stilrichtungen der populären Vokalmusik (z. B. Pop, Jazz, Gospel, Barbershop, Latin, Swing, Rock, Funk, Spiritual usw.) sind zugelassen. Sämtliche gemischtstimmigen sowie alle gleichstimmigen Besetzungsarten sind erlaubt, jedoch muss die Besetzungsart während des gesamten Wettbewerbsprogramms beibehalten werden.

Im Vortragsprogramm jedes Chors bzw. Vokalensembles müssen drei sich unterscheidende Stilrichtungen der populären Musik vorgetragen werden.

In allen E-Kategorien gibt es keine Pflichtstücke, stattdessen stellen Vielseitigkeit und Dramaturgie des Wettbewerbsprogramms neben den technischen und künstlerischen Parametern ein zentrales Wertungskriterium dar.

Solistische Leistungen gehen nicht in die Wertung mit ein. Es wird die Leistung des Chors bzw. des Ensembles beurteilt.

ALLGEMEIN GILT: Ein/Eine Tontechniker*in wird gestellt, eine eigene oder ein eigener Tontechniker*in ist aber auch gestattet. Die technische Grundstruktur (PA und Monitorboxen) wird vor Ort gestellt. Das gestellte branchenübliche Mischpult ist zu nutzen, der Einsatz von Effekten (z. B. Hall, Echo, Octaver) ist erlaubt. Es ist nicht erlaubt, ein eigenes Speichermedium mitzubringen und auf das Pult zu laden. Ein eigenes Mischpult ist nur in den Kategorien E2 und E5 erlaubt. Weitere technische Definitionen sind in den einzelnen Kategorien aufgelistet.

Es wird frühzeitig ein Tech-Rider mit den Gegebenheiten vor Ort versendet. Auf dessen Grundlage erstellen die Ensembles eine eigene technische Disposition, die bis zum 1. Oktober 2026 mit dem Landesmusikrat Hamburg abgestimmt und von diesem freigegeben werden muss.

Kategorien E1 und E4

Vocal Percussion, Vocal-Bass-Verstärkung und Solist*innen dürfen einzelmikrofoniert sein, ebenso ist der Einsatz eines Octavers erlaubt. Mindestens ein Stück muss als reines Chorstück ohne jegliche Einzelmikrofonierung einer/eines oder mehrerer Sänger*innen und ohne Einsatz von technischen Effekten (nur Hall ist erlaubt) vorgetragen werden. Der Einsatz von Einzelmikrofonierung und Octaver ist optional und stellt keinen Wettbewerbsvorteil dar. Es stehen sowohl Chormikrofone als auch acht Funkmikrofone zur Einzelabnahme (z. B. für Solo, Vocal Percussion, Vocal-Bass etc.) zur Verfügung.





Kategorie E2

Alle Stücke müssen einzelmikrofoniert vorgetragen werden. Kurze akustische Passagen als Effekt sind gestattet. Mikrofon, Kabel, Stagebox und Mischpult müssen vom Chor mitgebracht werden.

Kategorie E3

Für das Wettbewerbsprogramm dürfen insgesamt vier verschiedene Instrumente genutzt werden, pro Stück maximal drei. Die Instrumente dürfen nicht colla parte spielen, sie müssen also in der Begleitung des Chors einen eigenständigen Beitrag leisten. In dieser Kategorie darf maximal ein Stück a cappella vorgetragen werden, was jedoch keinen Wettbewerbsvorteil darstellt. Vocal Percussion und Vocal-Bass sind erlaubt und zählen nicht als Instrumente.

Ein gestimmter Konzertflügel wird gestellt und kann genutzt werden. Bei Einsatz eines Drumsets muss das vor Ort gestellte mikrofonierte Drumset genutzt werden. Alle weiteren Instrumente inklusive Verstärker sind selbst mitzubringen. Die Instrumente und Vocal Percussion können mit Profimusiker*innen besetzt sein. Einzelmikrofonierte Vocal Percussion, Vocal-Bass-Verstärkung und Solist*innen sind möglich, ebenso der Einsatz eines Octavers.

Kategorie E5

Es stehen sowohl Chormikrofone als auch Funkmikrofone zur Verfügung. Eigene Mikrofone, Kabel, Stagebox, Mischpult, Loop-Systeme, Laptops können zusätzlich mitgebracht werden. Die Nutzung von Playbacks (z. B. voraufgenommene Loops oder andere Audio-Spuren) ist weder auf der PA noch im In-Ear erlaubt. Klick ist zugelassen.

VII. Vortragsdauer

Kategorien A bis E

Unter der Vortragsdauer ist die Zeit von Beginn des ersten Stückes bis zum Schluss des letzten zu verstehen, nicht die reine Singzeit.

Alle Kategorien (außer D2)

mindestens 15 und höchstens 20 Minuten

Kategorie D2

mindestens 12 und höchstens 15 Minuten

VIII. Literatur-Auswahlliste

Zur Vorbereitung auf den Wettbewerb gibt der Deutsche Musikrat "Anregungen zur Literaturauswahl" heraus, die bei der Auswahl des Vortragsprogramms für den Deutschen





Chorwettbewerb als Orientierung gelten sollen. Die aktualisierte Literaturliste ist auf der Seite des Deutschen Chorwettbewerbes einzusehen.

IX. Sonderpreise / Förderungen

Im Rahmen der CHORALLE 2026 werden Sonderpreise vergeben.

X. Preisträgerkonzert

Im Anschluss an den Landeschorwettbewerb findet in Schleswig-Holstein am 18. April 2027 das offizielle Preisträgerkonzert statt. Alle Preisträger sind verpflichtet, sich das Datum des Konzerts freizuhalten. Eine Teilnahme am Preisträgerkonzert ist nur nach Anmeldung durch die Veranstalter möglich. Ein Anspruch darauf besteht nicht. (Änderungen vorbehalten!)

XI. Weiterleitung zum Deutschen Chorwettbewerb

Pro Kategorie und Bundesland kann ein Chor oder Ensemble zum Deutschen Chorwettbewerb nominiert werden, wenn er mindestens 21 Punkte erreicht hat. Darüber hinaus kann jeder Landesmusikrat die Nominierung weiterer, ihm besonders geeignet erscheinender Chöre und Ensembles unter Angabe einer Reihenfolge beantragen, sofern diese im Landeswettbewerb auch mindestens 21 Punkte erreicht haben (Option). Wie viele Optionen zugelassen werden können, hängt von verschiedenen Faktoren ab und wird bis Mitte Januar 2027 vom Deutschen Musikrat entschieden.

Es muss keine Weiterleitung zum Deutschen Chorwettbewerb erfolgen. Die Entscheidung trifft die jeweilige Fachjury.

Der Deutsche Chorwettbewerb findet vom 1. bis 9. Mai 2027 in Leipzig statt.

Anhang 1: Liste der Pflichtwerke für den Deutschen Chorwettbewerb

Pflichtwerke

Alle folgenden Pflichtwerke gelten für die Teilnahme am Deutschen Chorwettbewerb. Der Beirat CHORALLE empfiehlt die Aufnahme der Stücke in das Wettbewerbsprogramm für den Landeschorwettbewerb. Eine Pflicht hierzu besteht nicht. Im Falle einer Weiterleitung müssen Chöre und Ensembles diese Werke nachträglich einstudieren.





A ERWACHSENENCHÖRE

A1 Gemischte Kammerchöre

12 bis 36 Mitwirkende

Pflichtwerk (eines aus der Auswahl):

- 1. Thomas Vautor: Sweet Suffork Owl
- 2. Robert Schumann: Schön-Rohtraut op. 67,2 (Carus Verlag)
- 3. Ēriks Ešenvalds: The Cloud (Musica Baltica)

C2 Jugendchöre / Mädchenchöre - gleiche Stimmen

12–22 Jahre, Durchschnittsalter max. 18 Jahre ab 12 Mitwirkende.

Pflichtwerk (eines aus der Auswahl):

- 1. Tomás Luis de Victoria: O sacrum convivium (Schwann-Verlag Düsseldorf)
- 2. Max Reger: Er ist's (Carus Verlag)
- 3. Olli Kortekangas: Three Fjord Sketches (SSAA) (Sheet Music (Fennica Gehrman))

D KINDERCHÖRE / JUGENDCHÖRE – GLEICHE STIMMEN

D1 Kinderchöre / Jugendchöre

bis 16 Jahre, Durchschnittsalter max. 15 Jahre

ab 12 Mitwirkende

Knaben- und Mädchenstimmen

In dieser Kategorie können auch Knabenchöre (in gleichstimmiger Besetzung) teilnehmen.

Pflichtwerk (eines aus der Auswahl):

- 1. Johann Hermann Schein: Frau Nachtigall, aus: "Europäische Madrigale Vol. 4" (Pelikan Edition)
- 2. Fanny Hensel: Abschied (Furore Verlag Kassel)
- 3. Kurt Bikkembergs: Psalm 102, aus: "Psalmi Novi" (Schott Music)

D2 Kinderchöre

bis 13 Jahre

ab 12 Mitwirkende

Knaben- und Mädchenstimmen

Mit Ausnahme des Pflichtwerks sind alle weiteren Titel mit Begleitung möglich.

Begleitung: Klavier/Gitarre (auch professionell gespielt) und/oder von Kindern gespieltes Instrumentarium (Orff-Schlagwerk, Flöte, Violine u. ä.)

Pflichtwerk – a cappella (eines aus der Auswahl):

- 1. Thomas Morley: Sweet nymph, aus: ars musica III (Möseler Verlag)
- 2. Arnold Mendelssohn: Wach Nachtigall, wach auf Nr. 1, aus: 12 Altdeutsche Weihnachtslieder (Breitkopf & Härtel)
- 3. Miklós Kocsár: Conundrum und Snail (Universal Music Publishing Edition Musica Budapest)